



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 40 / 197. Jahrgang / 2016

Amtssigniert. SID2016101011781
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 5. Oktober 2016

Amtlicher Teil

Nr. 919 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung von mehreren Stellen

Nr. 920 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 921 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 922 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 923 Kundmachung nach § 15 Abs. 5 der Nationalratswahlordnung 1992 über Änderungen in der Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörden Reutte, Imst, Innsbruck-Land, Innsbruck-Stadt, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz und Schwaz

Nr. 924 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr

Nr. 925 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe

Nr. 926 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein

Nr. 927 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kauns

Nr. 928 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Oktober 2016

Nr. 929 Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine für das vierte Vierteljahr 2016

Nr. 930 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Heiterwang

Nr. 931 Offenes Verfahren: Möbeltischlerarbeiten für die Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck

Nr. 932 Verhandlungsverfahren: Bauauftrag-Baumeisterarbeiten für die Gemeinde Eben am Achensee

Nr. 933 Verhandlungsverfahren: Lieferung, Implementierung und Wartung eines Videokonferenzsystems für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

Nr. 934 Verhandlungsverfahren: 10 kV-Schaltanlage für das Umspannwerk Fischergries der Stadtwerke Kufstein

Nr. 919 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- Sonderschulinternat Kramsach, Sozialpädagogin / Sozialpädagoge, 35 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.076,46 brutto / Monat, Bewerbungsfrist bis 9. Oktober 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/113);
- Bezirkshauptmannschaft Reutte, Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst, 40 Wochenstunden, als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 2.528,50 brutto / Monat, Bewerbungsfrist bis 14. Oktober 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/141);
- Abteilung Kultur, Servicestelle für Lesepädagogik - Bibliothekswesen, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.528,50 brutto / Monat, Bewerbungsfrist bis 15. Oktober 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/152).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 29. September 2016

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 920 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/148-2016

VERORDNUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„The Fourth Phase“ (92 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Snowden“ (135 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Korida“ (86 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Bad Moms“ (101 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Egon Schiele – Tod und Mädchen“ (109 Minuten);

„War Dogs“ (114 Minuten).

Innsbruck, 26. September 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 921 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/149-2016

VERORDNUNG**des Amtes der Tiroler Landesregierung
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Welcome to Norway“ (94 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Ab in den Dschungel“ (93 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Die Mitte der Welt“ (115 Minuten);

„Inferno“ (121 Minuten);

„Nebel im August“ (126 Minuten);

„Die letzte Sau“ (86 Minuten).

Innsbruck, 3. Oktober 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 922 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/106-2016

KUNDMACHUNG**des Amtes der Tiroler Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 27. September und 28. September 2016 werden nach § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60/1982, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„Die Mitte der Welt“ (Constantin, 3.151 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

„Nebel im August“ (Filmladen, 3.452 Laufmeter).

Innsbruck, 28. September 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 923 • Landeswahlbehörde

KUNDMACHUNG**nach § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992
über Änderungen in der Zusammensetzung
der Bezirkswahlbehörden Reutte, Imst, Innsbruck-Land,
Innsbruck-Stadt, Kitzbühel, Kufstein,
Landeck, Lienz und Schwaz**

Gemäß § 15 Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 3, 15 Abs. 2 sowie 19 Abs. 2 und 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471, werden nachstehende Änderungen in der Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörden Reutte, Imst, Innsbruck-Land, Innsbruck-Stadt, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz und Schwaz kundgemacht:

1. Herr Andreas Hofer wird als zweiter Stellvertreter des Bezirkswahlleiters in die Bezirkswahlbehörde **Reutte** bestellt.

2. In die Bezirkswahlbehörde **Imst** werden

a) auf Vorschlag der ÖVP vom 16. August 2016 anstelle von Herrn Walter Jäger neu Herr Thomas Köll als Ersatzbeisitzer sowie

b) auf Vorschlag der Grünen vom 17. August 2016 anstelle von Frau Susanne Knabl neu Frau Dr. Dorothea Schumacher als Beisitzerin berufen.

3. In die Bezirkswahlbehörde **Innsbruck-Land** wird auf Vorschlag der SPÖ vom 29. August 2016 anstelle von Herrn Alfons Kaufmann neu Frau Adelheid Reitstätter als Beisitzerin berufen.

4. In die Bezirkswahlbehörde **Innsbruck-Stadt** wird auf Vorschlag der ÖVP vom 29. August 2016 anstelle von Herrn Robert Manfred Hieger neu Herr Dominik Daniel Berloff als Ersatzbeisitzer berufen.

5. In die Bezirkswahlbehörde **Kitzbühel** werden

a) auf Vorschlag der FPÖ vom 9. August 2016 anstelle von Herrn Manuel Wurzenrainer neu Herr Robert Wurzenrainer als Beisitzer sowie

b) auf Vorschlag der SPÖ vom 5. September 2016 anstelle von Herrn Johann Haag neu Herr Josef Hans Eisenmann als Beisitzer berufen.

6. In die Bezirkswahlbehörde **Kufstein** werden

a) auf Vorschlag der FPÖ vom 3. August 2016 anstelle von Herrn Dr. Siegfried Dillersberger neu Herr Christofer Ranzmaier als Beisitzer sowie

b) auf Vorschlag der FPÖ vom 12. August 2016 anstelle von Herrn Mag. Anton Frisch neu Herr Christoph Jäger als Ersatzbeisitzer sowie

c) auf Vorschlag der ÖVP vom 16. August 2016 anstelle von Herrn Johann Kaneider neu Frau Julia Lettenbichler als Ersatzbeisitzerin sowie

d) auf Vorschlag der SPÖ vom 5. September 2016 anstelle von Herrn Hans Schwaiger neu Herr Helmut Pangrazzi als Beisitzer und anstelle von Herrn Helmut Pangrazzi neu Herr Wolfgang Gessmann als Ersatzbeisitzer berufen.

7. In die Bezirkswahlbehörde **Landeck** werden

a) auf Vorschlag der ÖVP vom 2. August 2016 anstelle von Herrn Herbert Mayer neu Frau Ilse Bock als Beisitzerin, anstelle von Frau Helma Dellemann neu Herr Reinhold Mungenast als Beisitzer, anstelle von Herrn Mag. Johannes Walter neu Herr Christoph Haag als Beisitzer, anstelle von Herrn Clemens Nikolaus Volgger neu Herr Johannes Schönherr als Beisitzer, anstelle von Frau Ilse Bock neu Herr Herbert Mayer als Ersatzbeisitzer und anstelle von Herrn Reinhold Mungenast neu Frau Christine Dellemann als Ersatzbeisitzerin sowie

b) auf Vorschlag der FPÖ vom 9. August 2016 anstelle von Herrn Franz Zeins neu Herr Ing. Roland König als Beisitzer sowie

c) auf Vorschlag der GRÜNEN vom 12. September 2016 anstelle von Herrn Valentin Moreau neu Herr Mehmet Demir als Ersatzbeisitzer berufen.

8. In die Bezirkswahlbehörde **Lienz** werden

a) auf Vorschlag der ÖVP vom 16. August 2016 anstelle von Herrn Friedrich Joast neu Herr Karl Kashofer als Beisitzer, anstelle von Herrn Franz Strasser neu Herr Ing. Thomas Wimmer als Beisitzer und anstelle von Frau Christine Bürgler neu Frau Brigitta Kashofer als Ersatzbeisitzerin sowie

b) auf Vorschlag der GRÜNEN vom 18. August 2016 anstelle von Frau Mag. Laura Winkler neu Frau DI (FH) Silvia Theresia Vollmeier als Ersatzbeisitzerin berufen.

9. In die Bezirkswahlbehörde **Schwaz** werden auf Vorschlag der ÖVP vom 16. August 2016 anstelle von Herrn Hubert Danzl neu Herr Ernst Stecher als Beisitzer, anstelle von Herrn Harald Haid neu Frau Barbara Eller als Beisitzerin, anstelle von Herrn Dominik Mainusch neu Herr Harald Haid als Beisitzer, anstelle von Frau Barbara Christine Eller neu Herr Patrick Taxacher als Beisitzer, anstelle von Herrn Andreas Emberger neu Frau Isabella Heubacher als Ersatzbeisitzerin, anstelle von Herrn Phillip Ostermann-Binder neu Herr Thomas Flörl als Ersatzbeisitzer, anstelle von Herrn Markus Danzl neu Frau Sonja Rainer als Ersatzbeisitzerin und anstelle von Herrn Markus Auer neu Herr Ludwig Glaser als Ersatzbeisitzer berufen.

Innsbruck, 26. September 2016

Der Landeswahlleiter: Dr. Liener

Nr. 924 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/346

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Güterbeförderungsgewerbe, BGBl. Nr. 221/1994, wird der Termin für die Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr für die Zeit **ab 4. November 2016** festgesetzt.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 oder 83 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 26. September 2016

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 925 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/347

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Personenbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr – BZP-VO), BGBl. Nr. 889/1994, findet wiederum eine Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe (für das Taxigewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagengewerbe sowie das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagengewerbe) **ab 3. November 2016** statt.

Dem Antrag sind anzuschließen: Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens (Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis), allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 oder 83 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 26. September 2016

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 926 • Gemeinde Mariastein

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein hat in seiner Sitzung vom 27. September 2016 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mariastein aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde Mariastein spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein um Fristerstreckung zur Fortschreibung des ÖRK – Mariastein angesucht.

Mit LGBl. Nr. 43/2011, Kundmachung am 19. Mai 2011, wurde die Verordnung der Landesregierung vom 29. März 2011, mit der eine längere Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein festgelegt wird, veröffentlicht. Darin wurde ua. festgelegt, dass die Gemeinde Mariastein bis spätestens 2. Jänner 2017 die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorlegen muss.

Der vom Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeitete Entwurf, Zl. ROKgesamt 02-2016 vom 14. Juni 2016 bzw. 30. August 2016, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte:

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Mariastein, insbesondere der für Baulandumwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereich des Gemeindegebietes.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 10. Oktober 2016 bis einschließlich 30. November 2016.

Die maßgeblichen Unterlagen (Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht) liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag von 7:30 bis 11:30 Uhr im Gemeindeamt Mariastein zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.mariastein.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Mariastein, 28. September 2016
Der Bürgermeister: Dieter Martinz

Nr. 927 • Gemeinde Kauns

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kauns hat in seiner Sitzung vom 22. September 2016 gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, i. d. F. Nr. LGBl. Nr. 82/2015, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kauns während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Kauns, Dorfstraße 23, 6526 Kauns, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom Juli 2016 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte:

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Kauns, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgten Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 12. Oktober 2016 bis einschließlich 25. November 2016.

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht - liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Kauns, Dorfstraße 23, 6526 Kauns zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.planalp.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kauns, 27. September 2016
Der Bürgermeister: DI Huter Bernhard

Nr. 928 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/24-2016

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat Oktober 2016**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Oktober 2016 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 29. September 2016
Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 929 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/25-2016

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Nuttschweine
im vierten Vierteljahr 2016**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nuttschweine für das vierte Vierteljahr 2016 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis € 80,-
Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg € 2,40
Schweine über 50 kg pro kg € 2,-

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 29. September 2016
Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 930 • Gemeinde Heiterwang

**INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN
Betreibersuche für ein Breitbandnetz**

Die Gemeinde Heiterwang nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht für ihr bereits errichtetes passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing.

Jeder, der daran Interesse hat, kann hierfür beim Gemeindeamt Heiterwang, Oberdorf 13, 6611 Heiterwang, E-Mail: gemeinde@heiterwang.tirol.gv.at, bis zum 20. Oktober 2016 sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen werden nach Anfrage bekannt gegeben.

Heiterwang, 27. September 2016
Für die Gemeinde Heiterwang
Die Bürgermeisterin: Beate Reichl

Nr. 931 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG
Möbeltischlerarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.
Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH - Bau und Technik.
Auftragsbezeichnung: Moebeltischler 1 (Leitstellen).
Beschreibung: Ausführung von Möbeltischlerarbeiten für die Leitstellen in den Geschoßen G0 bis G3 und die Portierloge im G0. Inkl. integrierter Verglasungsarbeiten.
Erfüllungsort: Innsbruck.
Erfüllungszeitraum: Anfang Mai bis Ende Juli 2017.
Abgabedatum: 27. Oktober 2016, 12 Uhr.
CPV-Codes: 45421153-1.
Projektnummer: Neubau Gebäude Innere Medizin / Südtrakt (IMS).
Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=49>
Innsbruck, 29. September 2016

Nr. 932 • Gemeinde Eben am Achensee

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
Bauauftrag – Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle und Auftraggeberin: Gemeinde Eben am Achensee, 6212 Maurach, Dorfstraße 28.
Kategorie und Gegenstand der Leistungen: Bauauftrag zur Errichtung einer Aufbahnhalle in Maurach; **Baumeisterarbeiten** zur Herstellung eines Aufbahnraumes mit ca. 85 m², eines Abstellraumes mit ca. 19 m² und eines Vorplatzes mit ca. 81 m² samt Nebenanlagen.
Leistungsfrist: April-Mai 2017.
Zuschlagsfrist: zwei Monate.
Erfüllungsort: Gemeinde Eben am Achensee – Bereich Notburgakirche.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 20. Oktober 2016, 11 Uhr, einlangend beim Gemeindeamt der Gemeinde Eben am Achensee, 6212 Maurach, Dorfstraße 28. Es werden alle geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es ist die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellte Teilnahmeantragsunterlage zwingend zu verwenden.

Erhalt der Teilnahmeantragsunterlage und allfällige Auskünfte: Walter Margreiter, Tel +43/(0)5243-5202-12, Fax +43/(0)5243-5202-15, E-Mail: amtsleiter@eben-achensee.tirol.gv.at. Die Ausschreibungsunterlagen werden mit der Auforderung zur Angebotsabgabe übermittelt.

Eignungskriterien: teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die befugt, zuverlässig und leistungsfähig sind (Nachweisfestlegung gemäß Teilnahmeantragsunterlage. Eigenerklärung vorerst ausreichend).

Teilangebote sind nicht zulässig.

Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung für die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit in Österreich und auf die Verpflichtung, ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten, wird hingewiesen.

Eben am Achensee, 30. September 2016
Bürgermeister: Ing. Josef Hausberger

Nr. 933 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN
Lieferung, Implementierung und Wartung
eines Videokonferenzsystems (VIK2016)

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Umfang: Lieferung, Implementierung und laufende Wartung eines Videokonferenzsystems für das Land Tirol mit zentralen und dezentralen Komponenten, zur Abwicklung von Besprechungen innerhalb der Landesverwaltung und mit externen Partnern. Detaillierter Umfang gemäß Teilnahmeunterlagen.

Leistungsfrist: Ab März 2017.

Erfüllungsort: Verschiedene Lokationen des Auftraggebers in Nord- und Osttirol. (Innsbruck, Hall, Imst, Landeck, Reutte, Schwaz, Kitzbühel, Kufstein, Lienz).

Ausschreibende Stelle, Auskünfte: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Adamgasse 22, 6020 Innsbruck, E-Mail: dvt.ausschreibung@tirol.gv.at

Teilnahmeunterlagen: Diese können ausschließlich per E-Mail unter dvt.ausschreibung@tirol.gv.at angefordert werden.

Abgabe des Teilnahmeantrages: Per E-Mail an dvt.ausschreibung@tirol.gv.at, bis spätestens Mittwoch, 2. November 2016, 10 Uhr.

Tag der Absendung der Bekanntmachung: 30. September 2016.

Innsbruck, 28. September 2016

Nr. 934 • Stadtwerke Kufstein Gesellschaft m.b.H.

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
für das Gewerk: 10 kV-Schaltanlage

Bauvorhaben: Stadtwerke Kufstein – Umspannwerk Fischergries.

Auftraggeber: Stadtwerke Kufstein Gesellschaft m.b.H., Fischergries 2, A-6330 Kufstein.

Ausschreibende Stelle: Jastrinsky GmbH & Co Kommanditgesellschaft, Nußdorferstraße 2-4, A-5020 Salzburg, Tel. +43/(0)662/822757, Fax +43/(0)662/822757-17, E-Mail: office@jastrinsky.at

Leistungsfrist: voraussichtlich März 2017 bis Oktober 2017.

Die Ausschreibungsunterlagen / der Teilnahmeantrag können ausschließlich bei der jeweiligen ausschreibenden Stelle angefordert werden.

Abgabetermin: Donnerstag, 17. November 2016, 12 Uhr. Detaillierte Informationen in den Ausschreibungsunterlagen. Kufstein, 30. September 2016

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck